

Informationen aus dem Gemeinderat

In der ersten Sitzung nach den Sommerferien hat der Gemeinderat am Montag, 18. September 2017 in öffentlicher Sitzung die nachfolgenden Punkte beraten und beschlossen.

1. Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde wurden keine Anfragen an die Verwaltung vorgetragen.

2. Bauanträge

Dem Gemeinderat lagen 5 Bauanträge zur Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen vor. In allen Fällen wurde das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

Einer der Anträge bezog sich auf den Umbau des Obsthofes Herp zum gemeindlichen Bauhof. Die Gemeinde ist seit Juli diesen Jahres Eigentümerin des Anwesens, der erforderliche Umbau soll bis zur Jahresmitte 2018 erfolgen.

3. Zweite Änderung des Bebauungsplanes „Hauptstraße II“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB - Änderungsaufstellungsbeschluss -

Im Rahmen der Ortskernerneuerung wird die bereits im Bebauungsplan aus dem Jahr 1990 und beim Neubau des Rathauses vorgesehene Zufahrt zum Dorfplatz baulich hergestellt. Um diese Erschließung in der nun vorgesehenen Variante öffentlich zu sichern, ist eine Überplanung der Fläche mit einem Bebauungsplan bzw. eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich. Des Weiteren soll mit dieser punktuellen Änderung die bestehende Zuwegung zum Dorfplatz über Flst.Nr. 200/1 gesichert werden.

Der bisherige Bebauungsplan enthält keinerlei Festsetzungen bezüglich öffentlicher Verkehrsflächen in diesen beiden Bereichen. Dies soll mit der 2. Änderung nachgeholt werden.

Vor der Durchführung der Offenlage (Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) ist auch in diesem Verfahren eine artenschutzrechtliche Abschätzung durchzuführen.

Der Gemeinderat beschloss, die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Hauptstraße II“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchzuführen.

4. Auftragsvergabe Bau neue Zufahrt zum Dorfplatz

Im Haushaltsplan 2017 ist die Herstellung der neuen Zufahrt zum Dorfplatz vorgesehen (Ansatz: 110.000 EUR einschließlich Planungs- und Nebenkosten). In seiner Sitzung am 20.

März 2017 hat der Gemeinderat die Beauftragung des Ingenieurbüros Zink mit der Planung und Bauleitung beschlossen.

Das Projekt wird mit Bundesmitteln i. H. v. 52.300 EUR nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz bezuschusst.

Auf die zwischenzeitlich durchgeführte Ausschreibung gingen bis zum Eröffnungstermin am 1. September sieben Angebote ein. Vor dem Hintergrund der Nachfragesituation im Baugewerbe und um den Bietern damit ausreichend Terminierungsspielraum einzuräumen wurde der Ausführungszeitraum zeitlich gestreckt. Als Fertigstellungszeitpunkt ist daher der 29. März 2018 vorgesehen.

Das Büro Zink hat die Angebote formal, rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft. Alle Angebote waren korrekt und vollständig ausgefüllt und konnten somit uneingeschränkt berücksichtigt werden. Das teuerste Angebot lag bei ca. 102.000 EUR, das günstigste bei ca. 73.000 EUR.

Der günstigste Bieter ist als zuverlässiges, leistungsfähiges und fachkundiges Unternehmen bekannt. Der Gemeinderat stimmt dessen Beauftragung zu. Dies ist die Fa. Walter aus Zunsweier.

5. Integrationsmanager

Zur Bewältigung der sich nunmehr im Zuge der Anschlussunterbringungen in die Gemeinden verlagernden Anforderungen im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise und der damit einhergehenden sozialen Betreuungsaufgaben haben sich im Frühjahr nach langen und intensiven Verhandlungen die Kommunalen Landesverbände und die Landesregierung von Baden-Württemberg auf einen „Pakt für Integration“ verständigt. U. a. werden – als freiwillige Aufgabe des Landes - Integrationsmanager gefördert, die vor Ort für die Einzelfallbetreuung zuständig sind. Damit können die Städte und Gemeinden ihr Integrationsmanagement vor Ort selbst organisieren und steuern. Wer dies als Gemeinde nicht möchte, kann das Integrationsmanagement auch an seinen Landkreis übertragen oder sich mit anderen Kommunen zusammenschließen. Die Aufgabe des Integrationsmanagements kann auch an freie Träger übertragen werden. Insgesamt stehen 58 Mio EUR für 2017 und 58 Mio EUR für 2018 zur Verfügung. Dies ergibt landesweit ca. 1.000 Stellen.

Die Schaffung von hauptamtlichen Integrationsmanager-Stellen ist sinnvoll und erforderlich, um die ehrenamtlich engagierten Personen in diesen Bereichen zu entlasten und insbesondere neu aufzunehmenden Flüchtlingen Ansprechpersonen für die soziale Begleitung zur Verfügung stellen zu können.

Kommunen haben im Ortenaukreis die Durchführung auf den Ortenaukreis übertragen oder nehmen diese selbst wahr. Es gibt aber auch die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit freien Trägern. So arbeitet die Stadt Offenburg mit dem Caritas-Verband zusammen.

Die Stadt Gengenbach und die Gemeinden Ohlsbach, Berghaupten und Ortenberg haben ebenfalls eine Zusammenarbeit mit dem Caritas-Verband Offenburg-Kehl geprüft und in einigen Terminen bereits detailliert ausgearbeitet. Für diese Gemeinden zusammen würden insgesamt 1 bis 1,5 Betreuungsstellen aus den Landesmitteln finanziert werden können. Die Gemeinde Ohlsbach hat diesem gemeinsamen Konstrukt bereits zugestimmt.

Die Kosten werden für den Betrachtungszeitraum 2017 und 2018 vollständig über die Landesmittel finanziert.

Die Verwaltung hält diese interkommunale Zusammenarbeit für sinnvoll. Beim Caritas-Verband ist ein hohes Maß an Engagement vorhanden und die Dienstleistungen können gezielt und kompakt hier in der Raumschaft angeboten werden. Auch der Umstand, dass die Stadt Offenburg ebenfalls mit dem gleichen Dienstleister operiert spricht für eine Kooperation in dieser Form. Außerdem arbeiten die genannten Gemeinden auch bereits beim Dolmetscherpool mit dem Caritas-Verband zusammen.

Der Gemeinderat beschloss daher, gemeinsam mit Gengenbach, Berghaupten und Ohlsbach die Aufgaben des Integrationsmanagements an den Caritas-Verband Offenburg-Kehl zu übertragen und eine entsprechende Kooperationsvereinbarung für die Jahre 2017 und 2018 abzuschließen.

6. ÖPNV Käfersberg – mündlicher Sachstandsbericht

Wie bereits am 26. Juni 2017 vom Gemeinderat beschlossen, soll ab dem kommenden Winterfahrplan für die wegfallende Linie der S3 des Schlüsselbusverkehrs („Käfersberg“) ein sog. Ruf-Auto-Betrieb eingeführt werden.

Die Eckpunkte sind:

- Flexible Bedienungsform des ÖPNV
- Mit Taxiunternehmen/PKW
- Fester Fahrplan, aber Bedarf 1 Stunde vorher per Telefon anmelden
- daher i.d.R. mehrere Fahrgäste pro Fahrt
- definierte Haltestellen
- Rückfahrten auch auf Anmeldung
- 3 EUR pro Fahrt für Fahrgast
- nur tagsüber, da nachts Anrufsammeltaxi
- Kosten für Gemeinde: Taxitarif (ca. 15 EUR), 3 Fahrgäste abzügl. 3 EUR pro Gast = 6 EUR Defizit, Defizit teilen sich Gemeinde und Landkreis 50/50
- bei geschätzten 1.600 Fahrten pro Jahr: ca. 5.000 EUR p.a. für Gemeinde.
- Für Gast: Telefonanruf erforderlich

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich Fahrplan, Haltestellen und Streckenverlauf des Ruf-Autos mit dem Landratsamt und der SWEG abgestimmt und verschiedene Taxi-Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Der angedachte Haltestellen – und Streckenplan wurde dem Gemeinderat vorgestellt.

7. Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften - Anpassung der Kalkulation

Nachdem zwischenzeitlich die Verbrauchsabrechnungen 2016 für die derzeitigen Flüchtlingsunterkünfte erstellt wurden, kann aufgrund der festgestellten Verbrauchsdaten eine Anpassung der Gebührenkalkulation erfolgen.

Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Gebührensenkung für die Wohnungen in der Hauptstraße 66 und Oberen Matt 7 (Erdgeschoss) zu. Im Übrigen stimmt der Gemeinderat der

Gebührenhöhe für das Objekt Hauptstraße 31 zu und beschließt die Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in der vorgelegten Form.

8. Aufnahme eines Darlehens für den Eigenbetrieb Sternenmatt

Der bereits in der Sitzung am 24. Juli 2017 vorgesehene Tagesordnungspunkt wurde damals vertagt, da die ursprünglich eingeplante Kaufpreisfälligkeit sich von Mitte August um einige Wochen nach hinten verschiebt.

Im Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Sternenmatt ist zur Finanzierung des Erwerbes des Teileigentums am Seniorenzentrum Sternenmatt eine Darlehensaufnahme in Höhe von 1.952.000 EUR vorgesehen. Der Kaufpreis für den Erwerb des Teileigentums wird in zwei Raten fällig. Die erste Rate wird – abhängig vom Baufortschritt – vermutlich im Oktober 2017 zur Auszahlung kommen. Der restliche Kaufpreis ist mit Fertigstellung des Seniorenzentrums Ende 2018 fällig.

Die Verwaltung hatte bereits im Juli bei verschiedenen Kreditinstituten Angebote für ein Darlehen eingeholt. Da die aktuellen Tageskonditionen erst am Sitzungstag eingehen, werden die Kreditangebote in der Sitzung vorgelegt.

Auf dieser Basis hat die Verwaltung in Fortsetzung der Beratung im Gemeinderat am 24. Juli verschiedene Finanzierungsmodalitäten erörtert. Unter Berücksichtigung der Risiken und der Wirtschaftlichkeit hält die Verwaltung dabei folgende Modalitäten für sinnvoll:

- 1 Mill EUR: 10 Jahre Zinsbindung, Tilgung p.a. 50.000 EUR, Auszahlung Oktober 2017,
- 952.000 EUR: 20 Jahre Zinsbindung, 10 Jahre tilgungsfrei, danach 2%, Auszahlung Oktober 2018.

Der Gemeinderat beschloss, für den Eigenbetrieb Sternenmatt ein Darlehen in Höhe von 1.952.000 € (1 Mill. EUR mit 10 Jahren Zinsbindung, Tilgung 50.000 EUR p.a., 952.000 EUR mit 20 Jahren Zinsbindung, 10 Jahre tilgungsfrei) zu den der Verwaltung zum Zeitpunkt der Fälligkeit günstigsten Konditionen aufzunehmen.

9. Verschiedenes/Mitteilungen

Der Bürgermeister informierte über folgende Punkte:

- Die nächste Sitzung des Gemeinderates ist für den 16. Oktober 2017 vorgesehen
- Konzessionsvergabe Strom

Auf Beschluss des Gemeinderates vom 22.05.2017 hat die Gemeinde - wie dies nach § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vorgesehen ist - das Ende der Laufzeit des bestehenden Konzessionsvertrages zum 31. 12.2019 im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Die Frist zur Interessensbekundung endete am 31.08.2017. Mitte August hat der bisherige Konzessionsnehmer (EWM) sein Interesse an einem neuen Vertrag bekundet. Am 29. August hat ein zweites Unternehmen uns dessen Interessebekundung zukommen lassen. Da nun mehr als 1 Unternehmen Interesse signalisiert hat, ist die Gemeinde zur Durchführung eines (für die Verwaltung und auch für den Gemeinderat) sehr aufwändigen Vergabeverfahrens verpflichtet.

Dies wird kaum ohne die Unterstützung eines externen Fachplanungsbüros möglich sein.

10. Wünsche und Anträge

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden einige Wünsche und Anfragen vorgebracht.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.